

**Wahlvorstand für die Senats- und Fachbereichsratswahlen der Hochschule
Darmstadt – zentraler Wahlvorstand
(Wahl aller Hochschulmitglieder/ „große Wahl“)**

Wahlbekanntmachung Nr. 1

P R O T O K O L L

der 1. Sitzung des Wahlvorstands im WS 2020/21 – zentraler Wahlvorstand

am Mittwoch, 16.12.2020

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Mitglieder des Wahlvorstandes

Nach § 5 Abs. 1 der Wahlordnung der Hochschule Darmstadt vom 8. Mai 2012 (WahlO) wurden als Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Wahlvorstand im Wintersemester 2020/2021 vom Senat benannt:

	Mitglieder	Stellvertreter*innen
Professor*innen	Prof. Dr. Stefan Schmunk (FB MD) Prof. Dr. Ingo Jeromin (FB EIT)	Prof. Dr. Benjamin Meyer (FB I) Prof. Dr. Hans-Jürgen Koepp-Bank (FB CuB)
Studierende	Herr Frederick Kubin (FB A) Herr Dimitri Ngahane (FB W)	Herr Ramkumar Sukumar (FB W) Frau Elena Schneider (FB S)
Mitarbeiter*innen	Sophia Pristaff (WBDS) Matthias Etzel (FB MN)	Gabriele Bräunig (SSM) Lucia Koch (SFT)

1. Regularien

An der Sitzung nehmen teil: Prof. Dr. Stefan Schmunk, Prof. Dr. Ingo Jeromin, Herr Dimitri Ngahane, Frau Sophia Pristaff, Herr Matthias Etzel als Mitglieder des Wahlvorstands sowie als Stellvertreter*innen Prof. Dr. Hans-Jürgen Koepp-Bank, Frau Gabriele Bräunig, Frau Lucia Koch. Als eingeladene Gäste nahmen teil: Frau Anke Wiertelorz (Asta-Büro), für IT-DuA: Herr Ingo Thellmann, Prof. Dr. Bernhard May (Senatsvorstand), Herr Reichert (Kanzler), Herr Celikkol (Ref. Kanzler) sowie Herr Peter Reuß und Frau Christine Willems (Stabsstelle Wahlamt).

- Der Wahlvorstand ist somit gem. § 5 Abs. 6 WahlO beschlussfähig.
- Genehmigung der Tagesordnung: Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl einer/eines Vorsitzenden und Stellvertreter*in (§ 5 Abs. 5 WahlO)

Zum Vorsitzenden des Wahlvorstands wird einstimmig Herr Dr. Ingo Jeromin gewählt.

Zum Stellvertreter wird einstimmig Herr Dr. Stefan Schmunk gewählt.

3. Beschlussfassung Wahltermin und Fristen

Der Wahlvorstand beschließt einstimmig folgenden Zeitraum für die Wahlen der Mitglieder von Senat und Fachbereichsräten: 01. - 15.03.2021.
Daraus ergibt sich der beigefügte Wahlkalender. (Anlage)

4. Beschlussfassung Wahlform

Die Gremienwahlen werden auf Grundlage der Besonderen Bestimmungen für elektronische Wahlen (BBEW) i.V.m. der Wahlordnung der h_da als Online-Wahlen durchgeführt (§ 1 Abs. 5 WahlO). Das Benehmen zwischen dem Kanzler und dem Wahlvorstand Senat ist hergestellt.

5. Beschlussfassung Nominierungsform und zur Erstellung und Einreichung der Wahlvorschlagslisten

Die Teilnehmenden erläutern die verschiedenen Möglichkeiten der Erstellung und Einreichung der Wahlvorschläge sowie die Möglichkeiten der Kommunikation. Im Anschluss wird folgende Vorgehensweise einstimmig beschlossen:

Für die Gruppen der Professor*innen und administrativ-technischen Mitglieder sowie wissenschaftliche Mitglieder (§ 32 Abs. 3 HHG)

Die Nominierung erfolgt mittels Eintrag in ausfüllbare Wahlvorschlagslisten; die ausgefüllten Wahlvorschlagslisten sind per Email (Excel-Format) innerhalb der im Wahlkalender genannten Frist (bis 09.02.2021) an folgende Adresse zu schicken: wahlbuero@h-da.de. Die Unterschrift auf den Wahlvorschlagslisten kann durch eine separate Einverständniserklärung ersetzt werden.

Für die Gruppe der Studierenden:

Die Nominierung sowie die Einreichung der Wahlvorschläge für Senat und Fachbereichsräte erfolgt über eine elektronische Plattform. Diese Plattform ist im o.g. Zeitraum für alle Studierenden zugänglich. Ausführliche Informationen dazu gibt es auf der Webseite des AStA <https://www.asta-hochschule-darmstadt.de/asta-hochschulpolitik/hochschulwahlen>. Fragen dazu beantwortet die Geschäftsstelle des AStA: info@asta-hda.de.

6. Wahlbüro und Fristwahrung

Das Büro des Wahlvorstandes und der Wahlleitung (Wahlbüro) befindet sich im Hochhaus (C 10), DA, Schöfferstraße 3, Zimmer 12.01 (12. OG).

Das Wahlbüro ist vom 17.12.2020 bis 22.12.2021 und vom 04.01.2021 bis 30.03.2021 per Email unter wahlbuero@h-da.de grundsätzlich erreichbar.

Alle im Zusammenhang mit der Wahl bestehenden Fristen für die Abgabe von schriftlichen Erklärungen sind auch dann gewährt, wenn die Einreichung vor Ablauf der Fristen im Wahlbüro per Email erfolgt. Postsendungen gelten als fristgemäß eingegangen, wenn sie spätestens am Tage des Fristablaufs bei der Zentralverwaltung der Hochschule Darmstadt eingegangen sind.

7. Verschiedenes

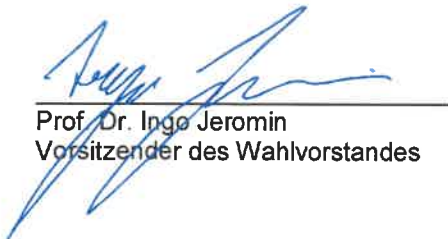
Mitteilung Herr Reuß/Frau Willems: Es wurde eine Funktionsadresse für das Wahlbüro eingerichtet: wahlbuero@h-da.de. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes und sein Stellvertreter werden ebenfalls unter diesem Funktionsaccount geführt.

Im Verlauf der Sitzung werden folgende weitere Maßnahmen vereinbart:

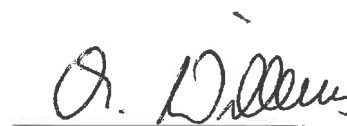
- Einrichtung einer Website für die Hochschulwahlen mit Unterstützung von IT-DuA;

- In den Fachbereichen übernehmen definierte Ansprechpartner*innen („Multiplikatoren“) die Koordination zwischen Fachbereich und Wahlbüro/Wahlvorstand) – die Liste der Ansprechpartner*innen soll an den Wahlvorstand geliefert werden;
 - bis zur Fertigstellung der Website wird die Stabsstelle Wahlamt die Wahlvorschlagsformulare an die Fachbereiche und an den Senat per Email schicken.
 - Einrichtung / Freigabe eines Ordners in der NextCloud (Wahlbüro / Vorsitz Wahlvorstand)
- Nächste Sitzung: Montag, 04.01.2021, 14 Uhr.

Darmstadt, den 16. Dezember 2020



Prof. Dr. Ingo Jeromin
Vorsitzender des Wahlvorstandes



Christine Willems
Stabsstelle Wahlamt

Anlage
Wahkalender

WAHLKALENDER

**für die Wahlen der Mitglieder zum Senat und zu den Fachbereichsräten der Hochschule Darmstadt – Wahl aller Hochschulmitglieder / „große Wahl“
vom 01.03.2021 – 15.03.2021**

Vom Wahlvorstand Senat am 16. Dezember 2020 beschlossen

**Offenlegung des Wählerverzeichnisses (§ 8 der WahlO, § 4 BBEW*)
ab Montag, 18.01.2021
bis Mittwoch, 20.01.2021**

**Ablauf der Frist für Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis
Montag, 25.01.2021**

**Einreichung der Wahlvorschläge (§ 11 der WahlO, § 5 BBEW*)
ab Mittwoch, 27.01.2021 – 9:00 Uhr
bis Dienstag, 09.02.2021 – 12:00 Uhr**

Nominierungsform / Erstellung der Wahlvorschläge

Für die Gruppen der Professor*innen und administrativ-technischen Mitglieder sowie wissenschaftliche Mitglieder (§32 Abs. 3 HHG)

Die Nominierung erfolgt mittels Eintrag in ausfüllbare Wahlvorschlagslisten; die ausgefüllten Wahlvorschlagslisten sind per Email (Excel-Format) innerhalb der o.g. Frist (bis 09.02.2021) an folgende Adresse zu schicken: wahlbuero@h-da.de.

Für die Gruppe der Studierenden:

Die Nominierung sowie die Einreichung der Wahlvorschläge für Senat und Fachbereichsräte erfolgt über eine elektronische Plattform. Diese Plattform ist im o.g. Zeitraum für alle Studierenden zugänglich. Ausführliche Informationen dazu gibt es auf der Webseite des AStA <https://www.asta-hochschule-darmstadt.de/asta-hochschulpolitik/hochschulwahlen>. Fragen dazu beantwortet die Geschäftsstelle des AStA: info@asta-hda.de.

**Durchführung der Wahl - die Wahl findet als Online-Wahl statt
ab Montag, 01.03.2021 – 9:00 Uhr
bis Montag, 15.03.2021 – 12:00 Uhr**

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses
ab Dienstag, 16.03.2021**

**Ablauf der Frist für Wahlanfechtungen
Dienstag, 30.03.2021 – 12:00 Uhr**

Die Fristen sind unbedingt zu beachten!

Das **Wahlbüro** befindet sich im **Hochhaus** der Hochschule Darmstadt (C 10), Schöfferstraße 3, **Zimmer 12.02 / 12.04 (12. OG)**, Email: wahlbuero@h-da.de.

Weitere Informationen werden in Kürze auf der Website der h_da veröffentlicht.

*Anlage zur Wahlordnung der Hochschule Darmstadt – Besondere Bestimmungen für elektronische Wahlen (BBEW), veröffentlicht am 04.12.2020